

Das Team

Wir sind eine Sozialpädagogin und ein Sozialpädagoge und stundenweise (Mo. bis Fr.) vor Ort.

Wir nutzen unsere Zeit mit den jungen Menschen vor Ort flexibel, um den Verselbständigungsprozess individuell zu unterstützen.

Rund um die Uhr, auch am Wochenende, gibt es eine Rufbereitschaft.

Der rechtliche Rahmen

Wir nehmen junge Menschen ab 16 Jahren auf nach Jugendhilferecht SGB VIII, gemäß §§ 27, 34, 41, 42 und 35a.

Das Aufnahmeverfahren

Damit sich alle Seiten kennenlernen können:

Das Infogespräch:

Wir stellen den Interessierten unsere Einrichtung und das Konzept vor. Alle Fragen zu unserer Einrichtung können hier geklärt werden.

Das Vorstellungsgespräch:

Der junge Mensch stellt sich vor, gerne in Begleitung (z.B. Eltern/Betreuer*innen) und berichtet von seinem bisherigen Leben und seinen Plänen für die Zukunft.

Die Aufnahme:

Wenn sich alle Seiten eine Aufnahme vorstellen können, wird ein Aufnahmetermin vereinbart und der Einzug in unsere Einrichtung geplant.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

So sind wir:

Wie Albert Schweitzer sind wir in unserer täglichen Arbeit entschlossen, mutig und dem Menschen zugewandt.

Wir helfen Menschen, dazu zu gehören und jeden Tag ein Stück über sich hinauszuwachsen.

Wir fördern Leben in Gemeinschaft auf der Basis von verlässlichen persönlichen Beziehungen, Vertrauen und Überschaubarkeit.

Wir achten die Einzigartigkeit des Menschen und sein Bedürfnis nach Selbstbestimmung und helfen ihm, sich selbst und anderen mit Respekt zu begegnen.

Wir ermutigen Menschen, sich ihrer Stärken und Möglichkeiten bewusst zu werden und diese zu nutzen.



Albert Schweitzer Kinderdorf Alt Garge Jugendhilfeeinrichtung

Ansprechpartnerin:

Julia Steffen - Erziehungsleiterin

Am Pfahlberg 1
21354 Bleckede
Tel.: 0 58 54 / 88 40
E-Mail: steffen@familienwerk.de

Gerne informieren wir Sie auch über unsere weiteren Angebote für junge Menschen.

Stand 01.11.2019

Phase II

- stationär betreutes Jugendwohnen ab 16 Jahren
- Kleinsteinrichtung mit nur 2 Plätzen
- komfortables WG-Wohnen
- selbstbestimmt den eigenen Lebensplan gestalten!

Phase II

In der Verselbständigungswohnung **Phase II** können zwei junge Menschen betreut werden. Sie wohnen in einer Wohngemeinschaft. Wir nehmen junge Menschen ab 16 Jahren auf, die ein neues Lebensumfeld benötigen, um selbständig werden zu können.

Wir unterstützen die jungen Menschen individuell an den Bedarfen orientiert in ihrem Alltag und im Aufbau einer Lebensperspektive.



Die Wohnung

- geräumige 3-Zimmer-Wohnung in Reppenstedt bei Lüneburg
- gut an den Nahverkehr (HVV) angebunden, Bushaltestelle nahe der Wohnung (Busfahrt 30 min bis Lüneburg)
- eigenes Zimmer mit TV-Anschluss und WLAN-Zugang
- gemeinsam werden Küche, Bad, Wohnzimmer und die Terrasse genutzt

Die Bewohner*innen

Um ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bedarf es neben der materiellen Sicherheit verschiedener sozialer Befähigungen. In der **Phase II** können diese erlernt, ausprobiert und ausgebaut, in Frage gestellt und verworfen werden. Zu den wesentlichen Befähigungen gehören: das Erkennen und Erfahren der eigenen Interessen und Stärken, die Selbstwirksamkeitserfahrungen des eigenen Handelns, das Verstehen um die eigene Lebensgeschichte, das Erlangen von emotionaler Sicherheit und der sinnvolle Umgang mit verletzenden Erfahrungen, die Neugier, sich für Neues zu begeistern und Mut sein eigenes Leben zu gestalten, Rücksicht und Mitgefühl gegenüber dem/der Mitbewohner*in und den angrenzenden Mieter*innen entwickeln.

Auch Phasen des Zweifelns, des Stillstandes und der Rückschläge werden für die Identitätsbildung als normal und wichtig angesehen.

Das Konzept

Unser Ziel ist es, junge Menschen darin zu unterstützen und zu begleiten ein (weitestgehend) **selbstbestimmtes und zufriedenes Leben** aufzubauen. Dazu zählen wir die finanzielle Absicherung, das Finden bzw. das Stärken persönlicher wie auch beruflicher Interessen, das Meistern alltäglicher Aufgaben und Herausforderungen wie das Erleben befriedigender sozialer Beziehungen. Im Alltag gehen damit viele Lebensbereiche einher, wie z.B. Schule, Ausbildung und Beruf,

Freizeitgestaltung, Umgang mit dem eigenen Geld, Wohnen in den „eigenen vier Wänden“ und der Umgang bzw. die Beziehungsgestaltung mit Familie, Freund*innen und/ oder Partner*innen.

Da wir eine Verselbständigungswohnung mit nur zwei Plätzen sind, haben wir die Möglichkeit **individuell und flexibel** auf den einzelnen jungen Menschen und seine Bewältigungsaufgaben einzugehen. Wir nutzen die Bezugsbetreuung, um eine kontinuierliche Beziehung zu einer verlässlichen erwachsenen Person vor Ort zu ermöglichen, um eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

Die Zusammenarbeit mit der Familie bzw. den Angehörigen ist ebenfalls ein wichtiger Baustein unserer **systemischen Arbeit**. Ausgelegt ist sie auf eine gelungene Ablösung aus dem Elternhaus mit einer Beziehung in gegenseitig wohlwollender Akzeptanz und wechselseitigem Verständnis. Dies kann ein langer und schwieriger Prozess sein. Gegenseitiger Respekt und Offenheit, ein neues Bild des Gegenübers zu ermöglichen, sind dafür eine hilfreiche Stütze.

Im Anschluss an die stationäre Jugendhilfe bieten wir auslaufend eine ambulante, **mehrmonatige Nachbetreuung** im eigenen oder trügereigenen Wohnraum an, um den Schritt in die völlige Selbständigkeit zu erleichtern.